

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0166/08 AZ: I/6/1 610-102 Datum: 27.08.2008 Verfasser: Richard Hampel
Städtebaulicher Vertrag - Umwidmung des Grundstücks der Evang. Kirchengemeinde in der Erikastraße	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
21.07.2008	Magistrat
01.09.2008	Magistrat
17.09.2008	Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Infrastruktur
18.09.2008	Haupt- und Finanzausschuss
30.09.2008	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2007:

„Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche Ober-Roden mit folgenden Zielvorgaben zu führen:

- 1. Die Evangelische Kirche Ober-Roden stellt auf ihrem Grundstück Flur 20 Nr. 456 in Rödermark, ein Gelände von ca. 500 m² für einen Spielplatz zur Verfügung.*
- 2. Das zur Verfügung gestellte Gelände geht in das Eigentum der Stadt Rödermark über.*
- 3. Die Stadt Rödermark erstellt auf der unter 1. genannten Teilfläche von 500 m² einen Spielplatz und unterhält diesen.*
- 4. Die Evangelische Kirche Ober-Roden erhält hierfür im Ausgleich ein gleichwertiges, baureifes Grundstück Wert im Baugebiet „Karnweg“*
- 5. Die Stadt Rödermark errichtet ein Wald-Spielgelände in der Nähe des Maiglöckchenpfades.*
- 6. Die Stadt Rödermark erstellt für das Gelände Ohr/Spalttablette ein Konzept zur Nutzung zur Freizeitgestaltung für Jugendliche.*
- 7. Ein Bauleitverfahren zur Umwidmung des Geländes Flur 20 Nr. 456 in Rödermark zur Wohnbebauung ist einzuleiten.*
- 8. Die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke Flur 20 Nr. 456 in Rödermark sind von Seiten der Evangelischen Kirche Ober-Roden in eine Stiftung einzubringen.“*

Die Verhandlungen mit der Evang. Kirche fanden statt. Zu den Ziffern 1, 2, 3, 7 und 8 konnte Einigung erzielt werden.

Hinsichtlich Ziffer 4 sind weitere Grundstücksverhandlungen erforderlich. Das Ergebnis wird nach Zustimmung zu dem städtebaulichen Vertrag in einer gesonderten Vorlage eingebracht.

Bezüglich der Ziffer 5 und 6 wurden entsprechende Mittel für den Haushalt 2009 angemeldet.

Über die Änderung des Bebauungsplanes sollte nach Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag in einer gesonderten Vorlage beschlossen werden.

Zur Beschlussfassung wird der Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden erarbeiteten städtebaulichen Vertrag über die Umwidmung des Grundstückes in der Erikastraße, Gemarkung Ober-Roden Flur 20 Flurstück 456, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag